

Niederschrift über die 19. Sitzung des Umweltausschusses am 29.03.2023, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/Die Grünen	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld	
Herr Jan Büscher	CDU	bis 19:55
Herr Dominik Engbers	FDP	
Herr Alois Homann	CDU	
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	
Herr Markus Köchling	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	Aktiv für Coesfeld	bis 19:23
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Christoph Micke	CDU	Vertretung für Frau Silke Hellenkamp
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Frau Barbara Sieverding	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Matthis Tasler	SPD	Vertretung für Frau Frieda-Marie Schmitz
Frau Katja Tkotz	FAMILIE	Vertretung für Frau Angela Kullik
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Frau Eliza Diekmann	Bürgermeisterin	
Frau Julika Fritz	FB 70	
Frau Karin Lembeck		
Herr Holger Ludorf	FB 60	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Herr Mathias Schulze Bäing		
Frau Nicole Schürhoff		
Frau Johanna von Oy		

Schriftführung: Frau Nicole Schürhoff

Frau Sarah Albertz eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:19 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 4. Tätigkeitsbericht des Klimamanagements
Vorlage: 060/2023
- 3 Klimaanpassung/ Aufforstung städtischer Forsten
Vorlage: 001/2023
- 4 a-b | Coesfeld geht weiter: Entwurf des Gesamtkonzeptes - Gelegenheit für Nachfragen - Erläuterung des weiteren Verfahrens
Vorlage: 040/2023
- 5 Diskussion über die Thematik „Glascontainerstandorte“
Vorlage: 065/2023
- 6 KlimaQuartier NRW: Bewerbung Neubaugebiet "Wohnen an der Marienburg - Erweiterung"
Vorlage: 033/2023
- 7 79. Änderung des Flächennutzungsplanes "Lidl-Discountmarkt" - Offenlagebeschluss
Vorlage: 058/2023
- 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12b "Mehrfamilienwohnhäuser Kalksbecker Weg 36-42" - Offenlagebeschluss
Vorlage: 053/2023
- 9 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129 "Lidl-Discountmarkt" - Offenlagebeschluss
Vorlage: 059/2023
- 10 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Ludorf berichtet anhand einer Präsentation von der Lärmaktionsplanung Stufe 4. Des Weiteren berichtet Frau von Oy, dass bereits sieben Anträge zum Klimaschutz-Fonds zu den Themen Stoffwindeln, Zisternen und Fassadenbegrünung eingegangen sind. Bei Bewilligung aller beläuft sich die Summe auf 4.000€.

TOP 2	4. Tätigkeitsbericht des Klimamanagements Vorlage: 060/2023
-------	--

Die Klimaschutzmanagerinnen Frau Fritz und Frau von Oy stellen ihren 4. Tätigkeitsbericht anhand einer Präsentation vor.

Herr Büscher fragt, ob die Sanierungskampagne gefördert wurde. Die Flyer wurden an Häuser mit augenscheinlichem Sanierungsbedarf verteilt. Ihn interessiert es, ob es Rückmeldungen oder Kennzahlen gibt, die auf den Erfolg schließen lassen.

Frau von Oy bestätigt, dass das Projekt gefördert wurde und berichtet, dass es noch Flyer gibt, die aktuell verteilt werden. Es ist nicht geplant, aber es könnten Abfragen stattfinden, da Kontaktdaten durch die Online-Beratungen vorliegen.

Herr Dr. Kleinschneider spricht den betrieblichen Klimaschutz an, denn darin sieht er großes Potenzial. Er schlägt den AIW Unternehmensverband als Partner vor und weist auf deren Beratung und mögliche Förderungen hin.

Des Weiteren bittet er darum, dass der Bericht bereits im Vorfeld vorliegt, um eine Vorbereitung zu gewährleisten.

Herr Tasler vermisst das Thema PV-Anlagen in Bezug auf den Klimaschutz. Herr Dickmanns erläutert, dass das zentrale Gebäudemanagement diese Tätigkeiten ausführt und dass bereits zehn Gebäude ausgeschrieben sind, wovon neun Stück eine PV-Anlage erhalten. Bei dem letzten Gebäude trägt das Dach die Last der Anlage nicht und es muss ein neues Gebäude gefunden werden. Die Liste wird Stück für Stück abgearbeitet und sowohl an der Kreuzschule wie auch am Heriburg-Gymnasium wird in den Osterferien gestartet.

Herr Köchling fragt, wie viel Energie eine Anlage erzeugt. Die Messbarkeit ist wichtig für den Erfolg. Er spricht sich gegen eine weitere Verwendung der Flyer in Bezug auf den Insektengarten aus und favorisiert Onlinekampagnen.

Frau Sieverding sagt, dass nicht alle Maßnahmen messbar sind, denn Kommunikation und Vernetzung spielen eine wichtige Rolle.

Herr Köchling sagt, dass die Kommunikationsprodukte online sehr leicht nachvollziehbar und somit bewertbar sind.

TOP 3	Klimaanpassung/ Aufforstung städtischer Forsten Vorlage: 001/2023
-------	--

Herr Mathias Schulze Bäing erläutert das Projekt „Aufforstung städtischer Forsten“ anhand einer Präsentation und bietet an, einen Vorort-Termin zu organisieren.

Herr Köchling wundert sich, dass die Vorlage mit „Aufforstung“ betitelt ist und hinterfragt, ob dies wirklich geschieht.

Herr Schulze Bäing antwortet, dass Teilflächen aufgeforstet und resistent für den Klimaschutz gemacht werden. Es stehen keine weiteren Flächen zur Verfügung, denn es wird viel Platz benötigt.

Herr Dr. Kleinschneider interessiert sich für den Vorort-Termin und schlägt vor, private Waldbesitzer mit einzubeziehen. Er fragt, ob es Entwicklungspläne gibt, um die Waldstruktur anzupassen und von einem Nadelholz- in einen Mischwald umzuwandeln.

Herr Büker erläutert, dass das geschredderte Kleinholz als Brennstoff für die Heizung am Baubetriebshof verwendet werden kann.

Herr Schulze Bäing stimmt zu und sagt, dass genug Brennstoff vorhanden ist für die nächsten Jahre. Die Haufen werden bewusst liegengelassen, um den Insekten Unterschlupfmöglichkeiten zu bieten. Diese Bitte kommt vom Naturschutzbund.

Frau Sieverding betont, dass es wichtig und gut ist, dass der Wald klimaresistent gemacht wird, aber wie viele gesunde Bäume wurden dafür entnommen, ist das sinnvoll?

Es gibt so viele kranke Bäume, sodass keine gesunden gefällt wurden. Es gibt keine wirtschaftlichen Aspekte und auch keine Auflagen, die die Entscheidung beeinflussen, sagt Herr Schulze Bäing.

Herr Kretschmer sieht die Hanglage am Coesfelder-Berg als kritisch, denn in den tiefen Schichten herrscht starke Trockenheit.

Herr Schulze Bäing betont, dass an dieser Stelle ein sehr dichter Wald mit vielen unterschiedlichen Baumarten vorhanden ist und das besonders für sauberes Trinkwasser wichtig ist.

Herr Köchling befürwortet die Pflanzung der unterschiedlichen Baumarten und fragt, ob eine neue, fachlich gute Beschilderung geplant ist.

Herr Schulze Bäing gibt an, dass es in Planung ist und die Aufstellung der Schilder zeitnah erfolgt.

TOP 4	a-b Coesfeld geht weiter: Entwurf des Gesamtkonzeptes - Gelegenheit für Nachfragen - Erläuterung des weiteren Verfahrens Vorlage: 040/2023
-------	---

Herr Schulze Spüntrup fragt, ob es konkrete Pläne zur Umsetzung gibt.

Herr Backes gibt an, dass im Hintergrund viel gearbeitet wird und es erst Diskussionen und einem Beschluss bedarf.

Herr Köchling möchte, dass die Bereiche der Bewertung zusammengelegt werden. Dies sei noch nicht abschließend geklärt, soll aber berücksichtigt werden.

Herr Backes möchte nicht, dass ein falscher Eindruck entsteht. Die Ziele bleiben bestehen und erst bei Verfehlen dieser kommt es zu einer gemeinsamen Diskussion, daraufhin wird ein Konzept erarbeitet und erst dann erfolgt ein Ausgleich durch andere Ziele.

Herr Kraska erkundigt sich, ab wann ein Parkhaus als voll gilt und regt an, Daten darüber zu sammeln.

Herr Backes antwortet, dass eine Zielmarke für die Belegung relevant ist. An einem Wert von über 90 % kann man sich orientieren.

Herr Ludorf berichtet, dass die Autos an 2 Tagen gezählt und dass Parkleitsysteme ausgewertet wurden. Dabei handelt es sich um langwierige Prozesse und nicht um Stichproben.

Frau Sieverding betont, dass die Projekte angegangen werden müssen. Das Mobilitätskonzept ist begrüßenswert, aber nicht nur die Projekte müssen Beachtung finden, sondern auch die Rückmeldungen der Bevölkerung. Zudem ist eine barrierefreie Formulierung sehr wichtig, dass jeder Bürger Zugang zu den Informationen hat.

Herr Schmitz hakt ein, dass das Mobilitätskonzept ein allgemeines Projekt ist, um die Stadt attraktiver zu machen. Ein großer und sogar kostenfreier Schritt wäre es, wenn die Autofahrer:innen rücksichtsvoller fahren würden. Die Projekte werden Zug um Zug abgearbeitet und zudem würde eine Erhöhung der Parkgebühren hohe Einnahmen generieren.

Frau Sieverding sagt, dass die Klimafolgekosten sehr hoch sind, darum ist es wichtig, jetzt zu investieren und vorzusorgen.

Herr Kretschmer äußert, dass großflächige 30er-Zonen ermöglicht werden sollen. Autos haben viel Raum in der Stadt bekommen und viele Bürger:innen kämpfen für den Erhalt dieser Flächen. Wichtig ist, dass die Stadt attraktiv bleibt und dann sind die Parkgebühren irrelevant. Zudem sollte die Struktur lieber angepasst, statt der aktuelle Bestand verteidigt werden.

Herr Dickmanns gibt an, dass die Initiative 30 von der Stadt unterstützt wird.

Herr Schulze Spüntrup wendet ein, dass der 14.04.2023 abgewartet werden sollte, noch ist es zu früh für eine Diskussion.

TOP 5	Diskussion über die Thematik „Glascontainerstandorte“ Vorlage: 065/2023
-------	--

Herr Tasler sieht den Beschlussvorschlag 1 als sinnvoll bei zukünftigen Planungen. Bei Beschlussvorschlag 2 wird das Problem nicht gelöst. Er ist dafür, dass von einem Zaunbau abgesehen wird, da sich die Ablage in diesem Fall nur verlagert.

Herr Dickmanns sagt, dass die Preise ermittelt werden müssen. Es existieren 33 Standorte, die sehr unterschiedlich sind. Manche machen regelmäßig Probleme, der Großteil jedoch nicht. Darum ist es fraglich, ob eine Lösung für alle geeignet ist.

Frau Albertz wünscht sich Schilder ohne Sprache, vorzugsweise mit Bildern und Piktogrammen. Sie fragt, wie viele der Standorte die 12 m Abstand nicht einhalten.

Herr Dickmanns sagt, dass es keinen Mindestabstand gibt, 12 m werden laut Gerichtsurteilen aber als in Ordnung angesehen.

Herr Büker fragt nach, wie lange die Ausschreibung noch läuft. Die Container sollen noch mehr auf den Parkplätzen von Geschäften angesiedelt werden.

Herr Dickmanns sagt, dass die Ausschreibung noch bis Ende 2025 läuft und er betont, dass im aktuellen Fall ein gedämmter Container vorhanden ist. Die Parkplatz-Lösung wurde mehrmals geprüft, allerdings muss der Eigentümer zustimmen und es muss die Möglichkeit bestehen, dass das Müllfahrzeug zur Leerung ranfahren kann. K+K und Kaufland stellen zum Beispiel keine Flächen zur Verfügung.

Herr Köchling möchte Beschlussvorschlag 2 ergänzen und zwar um Schilder mit Piktogrammen und um Beleuchtung mit Bewegungsmeldern.

Herr Dr. Kleinschneider ergänzt Beschlussvorschlag 1 als Antrag.

Herr Engbers empfindet die Investition in Höhe von 11.000€ pro Standort als zu viel und sagt, dass dann eher darüber nachgedacht werden sollte, ob der Standort nicht aufgegeben wird.

Herr Dickmanns wendet ein, dass es aktuell um vier Standorte geht, zu denen dann weitere Anträge folgen werden. Aktuell sind keine Finanzmittel vorhanden, diese müssten in den Haushalt 2024 eingebracht werden.

Frau Sieverding sieht es aus ökologischer Sicht und möchte die Standorte beibehalten, wenn es keine sinnvollen Alternativen gibt. Die Einzäunung an der Hengtestraße kann laut ihr als Projektversuch gesehen werden.

Herr Köchling ergänzt, dass nicht alle Container frei zugänglich sind, denn es gibt schon welche, die eingezäunt sind. Dies sollte man bei der Höhe der Investition berücksichtigen.

Geänderter Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die derzeitigen Glascontainerstandorte beizubehalten, soweit keine weiteren Ersatzstandorte gegeben sind. In zukünftigen Neubaugebieten ist jeweils zu prüfen, ob ein Glascontainerstandort anzulegen ist und im nächsten Ausschreibungsverfahren von den Systembetreibern ist eine Containerdämmung nach dem neuesten Stand der Technik zu fordern.

Geänderter Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, den Glascontainerstandort „Hengtestraße/Hengtering“ mit einem Stahlmattenzaun von 1,83 Meter Höhe und mit einem programmierbaren Schließsystem inkl. Bewegungsmelder einzuzäunen. Über die Bereitstellung der Finanzmittel ist im Rahmen der Haushaltsberatung zum Haushalt 2024 zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	13	0	0
Beschlussvorschlag 2	7	5	1

TOP 6	KlimaQuartier NRW: Bewerbung Neubaugebiet "Wohnen an der Marienburg - Erweiterung" Vorlage: 033/2023
-------	---

Herr Büker spricht die Möglichkeit einer Förderung in Höhe von 5.000€ an.

Herr Schmitz betont, dass die Förderung berücksichtigt wird.

Frau Sieverding begrüßt den Weg und hofft, dass alle zukünftigen Gebiete nach diesem Standard gebaut werden.

Herr Tasler regt an, dass auch Carsharing, Bikesharing und Ladesäulen in Zukunft immer eingeplant werden sollen. Er fragt, ob es bereits Ideen gibt, um mache Gebiete komplett autofrei zu bekommen.

Herr Schmitz sagt, dass solche Angebote im Prozess geklärt werden. Hier handelt es sich um ein kleines Gebiet, dort kann er sich eine Kopplung mit Carsharing vorstellen.

Beschlussvorschlag 1:

Die derzeit in städtischem Eigentum befindlichen Grundstücke sollen im Rahmen einer Konzeptvergabe vergeben werden. Ziel ist es, verdichtetes Bauen zu ermöglichen und dem nach festgelegten Kriterien besten Architekturkonzept unter Beachtung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsbelangen den Zuschlag zu gewähren.

Beschlussvorschlag 2:

Der Bebauungsplan Nr. 126a „Wohnen an der Marienburg – Erweiterung“ und die Konzeptvergabe orientieren sich an den Kriterien des KlimaQuartiers NRW. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage bzw. Konzeptvergabe in dem Sinne vorzubereiten.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, eine Bewerbung für das Baugebiet „Wohnen an der Marienburg – Erweiterung“ als KlimaQuartier.NRW einzureichen, um damit die Maßnahme 3.5 „Aufbau einer Klimaschutzsiedlung“ aus dem Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept umzusetzen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-3	12	0	0

TOP 7	79. Änderung des Flächennutzungsplanes "Lidl-Discountmarkt" - Offenlagebeschluss Vorlage: 058/2023
-------	---

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 5) wird wie folgt vorläufig beschlossen:

- 1.1.1 Der Anregung, die vertraglichen Regelungen im Schallgutachten zu berücksichtigen, wird gefolgt.
- 1.1.2 Der Anregung, die Festsetzungen im Bebauungsplan anzupassen, wird in der 79. Änderung nicht gefolgt.
- 1.1.3 Der Anregung, Verkehrsschalleinwirkungen von den öffentlichen Straßen insbesondere vom Konrad-Adenauer-Ring auf die Grundstücke Overhagenweg 14, 15 und 16 sowie die umliegenden Wohnnutzungen zu berücksichtigen, wird nicht gefolgt.
- 1.2.1 Der Anregung, die private Vereinbarung zu sichern, wird in dieser Flächennutzungsplan-änderung nicht gefolgt.
- 1.2.2 Der Anregung, die Einsichtnahme vom Marktgelände auf die Grundstücke Overhagenweg 14, 15 und 16 zu vermeiden, wird in dieser Flächennutzungsplan-änderung nicht gefolgt.
- 1.2.3 Der Anregung für die Grundstücke Overhagenweg 14, 15 und 16 alle Immissionsvorgaben auf ein allgemeines Wohngebiet abzustellen, wird nicht gefolgt.
- 1.2.4 Der Anregung, andere Immissionen insbesondere Geruchsimmissionen gutachterlich zu beurteilen, wird nicht gefolgt.
- 1.2.5 Der Anregung, Schallelementen z. B. Luftwärmetauscher mit größerem Abstand zur Nachbargrenze und oder ebenerdig zu platzieren, wird in dieser Flächennutzungsplan-änderung nicht gefolgt.
- 1.2.6 Der Wall kann aufgrund der LKW-Zulieferungsanfahrt nach innen nicht vollumfänglich erhalten bleiben, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 1.2.7 Die Grünflächen auf dem Wall bleiben mit Ausnahme der Lkw-Anlieferung erhalten, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 1.2.8 Der Wall bleibt in seiner Ausprägung zu den Nachbargrundstücken unverändert, der Anregung wird aber nicht in dieser Flächennutzungsplanänderung gefolgt.
- 1.2.9 Von einer Einhausung des Luftwärmetauschers kann abgesehen werden, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 1.2.10 Die Annahmen und die Vorhabenplanung, die dem Schallgutachten zugrunde liegen, werden nicht über diese Flächennutzungsplanänderung gesichert.
- 1.2.11 Diese Änderung sichert keine Grünbereiche und Pflanzgebote, der Anregung wird nicht gefolgt.

- 1.2.12 Die Erweiterung des Lebensmittelmarktes auf 1.200 m² Verkaufsfläche hat keine negativen städtebaulichen Auswirkungen. Die Schließung des gegenüberliegenden Marktes durch diese Planung ist nicht zu prognostizieren.
- 1.3.1 Der Anregung Festsetzungen und vertragliche Regelungen zur Sicherung von Klimaschutzziele zu treffen, wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.
- 1.3.2 Der Anregung eine Energiebilanz und eine Treibhausgasemissionsbewertung für die Planung zu erstellen, wird nicht gefolgt.
- 1.3.3 Der Anregung den Verkehrssektor in die Energiebilanz und die Treibhausgasemissionsbewertung für die Planung zu erstellen, wird nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 5) wird wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.1 Der Anregung, die Deutsche Telekom Technik GmbH zu beteiligen, wurde und wird gefolgt.
- 2.2.1 Der Anregung das Niederspannungskabel im Bebauungsplan einzutragen, wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.
- 2.2.2 Die Mitteilung zur Löschwasserentnahme aus dem Trinkwassernetz über einen Zeitraum von 2 Stunden von 96 m³/h wird zur Kenntnis genommen.
- 2.3 Der Anregung, keine Dacheindeckungen aus unbeschichtetem Metall zu verwenden, wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.
- 2.4 Das Unternehmen wird am weiteren Verfahren beteiligt.
- 2.5 Die Mitteilung, dass kein Bergbau stattfand und auch nicht beabsichtigt ist, wird zur Kenntnis genommen.
- 2.6.1 Der Überflutungsnachweis nach der DIN 1986-100 liegt vor, sodass der Anregung gefolgt wurde.
- 2.6.2 Auch bei Berücksichtigung des Notüberlaufes verbleibt das Niederschlagswasser auf dem Grundstück.
- 2.7 Den Anregungen zu Erhaltungs- und Pflanzgebote wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.
- 2.8.1 Die Werbeanlagenfestsetzung wird nicht in die Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen.
- 2.8.2 Diese Flächennutzungsplanänderung sichert keine Pflanzungen, sodass die Anregungen für weitere Anpflanzungen entlang der Bundesstraße in dieser Änderung abgelehnt wird.
- 2.9 Der Anregung, landwirtschaftsschonende Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen und das Ausgleichserfordernis zu reduzieren, wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.
- 2.10 Die Mitteilung, dass Telekommunikationsleitungshausanschlüsse im Plangebiet liegen, wird zur Kenntnis genommen.
- 2.11 Die Mitteilung, dass die lärmtechnische Untersuchung aus den Belangen des Immissionsschutzes eine planungsrechtliche Umsetzbarkeit des Planvorhabens erkennen lässt, wird zur Kenntnis genommen.

- 2.12 Der Hinweis auf notwendige Erlaubnisse und Bewilligungen zur Niederschlagswasserbeseitigung wird zur Kenntnis genommen.
- 2.13 Die Ablösung des ökologischen Defizites erfolgt nicht in dieser Flächennutzungsplanänderung, sodass der Anregung nicht gefolgt wird.
- 2.14 Die Mitteilung der Brandschutzdienststelle wird zur Kenntnis genommen.
- 2.15 Die Anregung des Gesundheitsamtes zur Einhaltung der Annahmen im Schallgutachten wird im Flächennutzungsplan nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der an der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld „Lidl-Discountmarkt“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-3	10	2	0

TOP 8	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12b "Mehrfamilienwohnhäuser Kalksbecker Weg 36-42" - Offenlagebeschluss Vorlage: 053/2023
-------	--

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12b „Mehrfamilienwohnhäuser Kalksbecker Weg 36-42“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag	12	0	0

TOP 9	vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129 "Lidl-Discountmarkt" - Offenlagebeschluss Vorlage: 059/2023
-------	--

Herr Büker erfragt, ob aufgrund der Lautstärke die Errichtung einer Lärmschutzwand sinnvoll ist.

Herr Schmitz gibt an, dass es Gutachten gibt, die nachweisen, dass die Nachbarn mit der aktuellen Planung ausreichend geschützt sind.

Herr Büker weist darauf hin, dass man ja im Nachhinein auch immer noch die Möglichkeit der Ergänzung hat.

Frau Sieverding sieht eine negative Entwicklung kommen und hinterfragt, warum die LKW-Zufahrt verlegt wurde.

Herr Schmitz sagt, dass innerbetriebliche Untersuchungen stattgefunden haben. In diesem Fall handelt es sich um ein Eingeständnis des Betreibers.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 6) wird wie folgt vorläufig beschlossen:

- 1.1.4 Der Anregung, die vertraglichen Regelungen im Schallgutachten zu berücksichtigen, wird gefolgt.
- 1.1.5 Der Anregung, die Festsetzungen insbesondere die Höhen im Bebauungsplan anzupassen, wird gefolgt.
- 1.1.6 Der Anregung, Verkehrsschalleinwirkungen von den öffentlichen Straßen insbesondere vom Konrad-Adenauer-Ring auf die Grundstück Overhagenweg 14, 15 und 16 sowie die umliegenden Wohnnutzungen zu berücksichtigen, wird nicht gefolgt.
- 1.2.1 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und der Vorhaben- und Erschießungsplan sichern durch Festsetzungen den Wall und die Wand zusammen mit dem Durchführungsvertrag ab.
- 1.2.2 Dieser Bebauungsplan sichert den Schallschutzschirm, sodass keine Einsichtnahme vom sonstigen Sondergebiet auf das Grundstück Overhagenweg 14, 15 und 16 möglich ist.
- 1.2.3 Der Anregung für das Grundstück Overhagenweg 14, 15 und 16, alle Immissionsvorgaben auf ein allgemeines Wohngebiet abzustellen, wird nicht gefolgt.
- 1.2.4 Der Anregung, andere Immissionen insbesondere Geruchs- und Staubimmissionen durch den Straßenverkehr gutachterlich zu beurteilen, wird nicht gefolgt.
- 1.2.5 Der Anregung, Schallelementen z. B. Luftwärmetauscher mit größerem Abstand zur Nachbargrenze und oder ebenerdig zu platzieren, wird nicht gefolgt.
- 1.2.6 Der Wall und die aufstehende Wand bleibt zum Overhagenweg 14, 15 und 16 sowie zum Konrad-Adenauer-Ring unverändert.
- 1.2.7 Die Wall bleibt für die Lkw-Anlieferung zum sonstigen Sondergebiet nicht vollumfänglich erhalten. Der vollumfänglichen Wallerhaltung wird nicht gefolgt.
- 1.2.8 Die Vegetation auf dem Wall und der aufstehenden Wand bleiben zum Overhagenweg 14, 15 und 16 sowie zum Konrad-Adenauer-Ring erhalten.
- 1.2.9 Der Wall erfüllt unverändert seine Immissionsschutzfunktion für die Grundstücke Overhagenweg 14, 15 und 16.
- 1.2.10 Von einer Einhausung des Luftwärmetauschers kann abgesehen werden, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 1.2.11 Die Annahmen und die Vorhabenplanung, die dem Schallgutachten zugrunde liegen, werden über den noch zu unterzeichnenden Durchführungsvertrag gesichert.
- 1.2.12 Die Grünbereiche und Erhaltungs- und Pflanzgebote sind für die Lebensmittelmarkterweiterung ausreichend bemessen, der Anregung zur Erweiterung des Grünanteils wird nicht gefolgt.

- 1.2.13 Die Erweiterung des Lebensmittelmarktes auf 1.200 m² Verkaufsfläche hat keine negativen städtebaulichen Auswirkungen. Die Schließung des gegenüberliegenden Marktes durch diese Planung ist nicht zu prognostizieren.
- 1.3.1 Der Anregung, Klimafestsetzungen im Bebauungsplan vorzusehen, wird durch Grünfläche, Erhaltungs-, Pflanzgebote, Muldenversickerung, Dachsolaranlagen und Abstellbereiche für Fahrräder gefolgt.
- 1.3.2 Der Anregung, vertragliche Regelungen zur Sicherung von Klimaschutzziele zu treffen, wird nicht gefolgt.
- 1.3.3 Der Anregung, eine Energiebilanz und eine Treibhausgasemissionsbewertung für die Planung zu erstellen, wird nicht gefolgt.
- 1.3.4 Der Anregung, den Verkehrssektor in die Energiebilanz und die Treibhausgasemissionsbewertung für die Planung zu erstellen, wird nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 6) wird wie folgt vorläufig beschlossen:

- 4.1 Der Anregung, die Deutsche Telekom Technik GmbH zu beteiligen, wurde und wird gefolgt.
- 2.2.1 Der Anregung wird durch Festsetzung eines 3 m breiten Leitungsrechtes für das Niederspannungskabel zugunsten des Versorgers gefolgt.
- 2.2.2 Die Mitteilung zur Löschwasserentnahme aus dem Trinkwassernetz über einen Zeitraum von 2 Stunden von 96 m³/h wird zur Kenntnis genommen.
- 2.3 Der Anregung, dass keine Dacheindeckungen aus unbeschichtetem Metall zu verwenden sind, wird gefolgt.
- 2.4 Das Unternehmen wird am weiteren Verfahren beteiligt.
- 2.5 Die Mitteilung, dass kein Bergbau stattfand und auch nicht beabsichtigt ist, wird zur Kenntnis genommen.
- 2.6.1 Der Überflutungsnachweis nach der DIN 1986-100 liegt vor, sodass der Anregung gefolgt wurde.
- 2.6.2 Auch bei Berücksichtigung des Notüberlaufes verbleibt das Niederschlagswasser auf dem Grundstück.
- 2.7 Den Anregungen zu den Erhaltungs- und Pflanzgeboten wird gefolgt.
- 2.8.1 Der Vorhaben- und Erschließungsplan sieht keine Werbeanlagen im 40 m Bereich entlang der Bundesstraße mehr vor, sodass der Anregung gefolgt wird.
- 2.8.2 Weitere Pflanzungen entlang der Bundesstraße zur Minderung von Ablenkungen durch Beleuchtung sind nicht vorgesehen. Der Bebauungsplan erhält einen Beleuchtungshinweis.
- 2.9 Landwirtschaftliche Flächen sind durch die Ablösung des ökologischen Defizites durch Waldumwandlung nicht betroffen, sodass der Anregung gefolgt wird.
- 2.10 Die Mitteilung, dass Telekommunikationsleitungsanschlüsse im Plangebiet liegen, wird zur Kenntnis genommen.
- 2.11 Die Mitteilung, dass die lärmtechnische Untersuchung aus den Belangen des Immissionsschutzes eine planungsrechtliche Umsetzbarkeit des Planvorhabens erkennen lässt, wird zur Kenntnis genommen.

- 2.12 Der Hinweis auf notwendige Erlaubnisse und Bewilligungen zur Niederschlagswasserbeseitigung wird zur Kenntnis genommen.
- 2.13 Die Zuordnung des ökologischen Defizites ist erfolgt, der Anregung wird gefolgt.
- 2.14 Die Mitteilung der Brandschutzdienststelle wird zur Kenntnis genommen.
- 2.15 Die Anregung des Gesundheitsamtes zur Einhaltung der Annahmen im Schallgutachten wird über den Durchführungsvertrag gefolgt.
- 2.16.1 Die Mitteilung zur Verkaufsflächenbegrenzung auf 1.200 m², um negative städtebauliche Auswirkungen zu vermeiden, wird durch die Verkaufsflächenbegrenzung gefolgt.
- 2.16.2 Die Mitteilung zur Möglichkeit in zentralen Versorgungsbereichen die Randsortimente von 7 % auf 10 % anzupassen, wird zur Kenntnis genommen.
- 2.16.3 Die Festsetzung der Baugrenze und die maximale Grundfläche von 400 m² im Mischgebiet stehen der Ansiedlung eines Drogeriemarktes entgegen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 129 „Lidl-Discountmarkt“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-3	10	2	0

TOP 10 Anfragen

Herr Dr. Kleinschneider erkundigt sich, ob Handlungsbedarf bezüglich des Wolfes in Lette gibt. Herr Backes verweist bezüglich der Zuständigkeit an den Kreis Coesfeld.

Anschließend verabschiedet Frau Albertz Herrn Backes in den wohlverdienten Ruhestand.